

Wir Ferdinand der Erste,  
 von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich;  
 König von Ungarn und Böhmen, dieses Namens der  
 Fünfte, König der Lombardei und Venedigs, von Dal-  
 matien, Croatien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und  
 Ilirien; Erzherzog von Oesterreich; Herzog von Lothringen,  
 Salzburg, Steiermark, Kärnthen, Krain, Ober- und Nieder-  
 Schlesien; Großfürst von Siebenbürgen; Markgraf von  
 Mähren; gefürsteter Graf von Habsburg und Tirol &c. &c.

Ueber den Antrag Unserer getreuen Stände des Herzogthums Kärn-  
 then und nach dem Vorschlage Unseres Ministerrathes haben Wir  
 in Uebereinstimmung mit den in Unserem Erlasse vom 25. April  
 l. J. getroffenen Anordnungen über die Einlösung verschiedener auf  
 Grund und Boden haftenden Lasten und Leistungen Nachstehendes  
 beschlossen:

Nicht nur alle in jenem Erlasse bezeichneten, sondern auch alle  
 übrigen aus dem Unterthans-Verbande entspringenden auf Grund und  
 Boden haftenden Siebigkeiten und Leistungen unter jeder Benennung,  
 als: Zins- oder Abschütt-Getreide, Dominicalgabe, ferner die Ver-  
 änderungs-Gebühren, als: Laudemium, Ehrungen, Kauffreigelder  
 u. s. w. haben vom 1. Jänner 1849 an gegen eine billige auf dem  
 nächsten Reichstage zu ermittelnde Entschädigung aufzuhören, ebenso  
 haben auch noch folgende Natural-Siebigkeiten, als: Collectur, Land-  
 gericht-Marschall- und Hund-Haber, dann Vogtei- und Zoll-Haber  
 mit 1. Jänner 1849 gegen eine auszumittelnde angemessene Ent-  
 schädigung aufzuhören.

Wir erwarten, daß Unsere getreuen Unterthanen in dem Her-  
 zogthume Kärnthen die ihnen aus diesen Bestimmungen erwachsende

Erleichterung mit Dank erkennen und durch ihre Bemühungen für die Erhaltung der Ruhe sowie durch redliche Erfüllung der ihnen obliegenden Verpflichtungen sich Unserer ferneren Sorgfalt würdig beweisen werden.

Gegeben in Unserer kaiserlichen Haupt- und Residenzstadt Wien am fünf und zwanzigsten Mai im Eintausend achthundert acht und vierzigsten, Unserer Reiche im vierzehnten Jahre.

**Ferdinand.**



**Franz Freiherr von Pillersdorff,**  
Minister des Inneren.